

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t.

Zweytes Quartal. 17. Stück.

Den 26ten April 1806.

Inhalt.

Einige Worte über Kuhpocken und Kuhpockenimpfung. —
Armensachen. Nächste Mittwoch keine Versammlung. Milde
Beiträge. — Verzeichniß der Gebohrnen &c. — 13 Bekannt-
machungen.

Prüfet alles; behaltet das Beste.

Paulus.

Einige Worte über Kuhpocken und Kuhpocken- Impfung.

Seitdem seit einigen Wochen die Menschenpocken wie-
der in unsrer Stadt sich gezeigt haben, und wie alle
Wochen den Tod mehrerer Kinder an dieser verheeren-
den Krankheit angezeigt finden, hat sich das Interesse
an den Kuhpocken wieder sehr vermehrt. Der Zeit-
punkt ist gekommen, wo die Kuhpocken ihre Schutz-
kraft gegen die Menschenpocken auch in unsrer Stadt
beweisen sollen, oder wo es sich ausweisen wird, daß
die gerühmte Tugend derselben bloß eine Fabel
sey. So wie es fast an allen andern Orten gegangen
ist, wo die Menschenpocken wieder hin kamen, nach-
dem in den vorigen Jahren Kinder vacciniert (mit Kuh-
pocken eingimpft) worden waren, so geht es auch
bey uns, es laufen hier verschiedene Gerüchte von Kin-
dern, die nach den Kuhpocken die Menschenpocken be-

VII. Jahrg.

(17)

fort

Kommen hätten, und daran gestorben, oder die durch die Kuhpocken elend geworden wären; so daß ein großer Theil der Aeltern ängstlich ist, ob ihre schon vaccinierten Kinder wirklich sicher vor Menschenpocken sind, und ob sie die noch nicht eingepfosten Kinder jetzt einimpfen lassen sollten oder nicht. Ich verdanke es keinem Vater und keiner Mutter, wenn sie bey dem mannichfaltigen Gerede zweifeln, was sie thun sollen; indes, da jetzt ein Aufschub der Vaccination (Einimpfung der Kuhpocken) jedes Kind der Gefahr aussetzt, ein Raub der Menschenpocken zu werden, so halte ich es dem Zweck dieser Blätter angemessen, den Aeltern einige Worte über die Kuhpocken zu sagen, wobei ich versichere, daß ich durchaus kein Wort mehr zu Gunsten derselben sagen werde, als was meine vollkommne Ueberzeugung ist.

Man macht den Kuhpocken hauptsächlich zwey Dinge zum Vorwurf: 1) sie schützen nicht wirklich vor Menschenpocken, und 2) die Kinder würden nach denselben elend, schwächlich, bekämen allerley üble Ausschläge, böse Augen, Flecke auf denselben u. dergl. mehr. Was den ersten Vorwurf anbetrifft: daß sie nicht vor den Menschenpocken schützen, so hört man bey uns auch selbst von Menschen, denen man mehr Kenntnisse zutrauen sollte, von 2, 4, auch 8 Kindern in der Stadt sprechen, die alle die Menschenpocken nach den Kuhpocken bekommen haben sollen. Fragt man sie genauer, so haben sie die Nachricht entwedder wieder von andern, und wissen die Kinder nicht zu nennen, oder wenn sie die Kinder anzugeben wissen, und man erkundigt sich alsdann bey den Aeltern selbst danach, so findet man, daß nichts an der Sache ist. Ich habe mich in diesen Tagen öfters selbst in die Häuser

fer begeben, wo dergleichen angebliche Pockenfinder liegen sollten, und allemal entweder ein durchaus falsches Gerücht gefunden, die Kinder hatten gar keinen Anschein von Krankheit, oder die Kinder hätten einen andern Ausschlag, Spitzpocken, Blasenfieber u. s. w., welche man für Menschenpocken angesehen hatte. Diese Kinder namentlich zu nennen, würde für dieß Blatt zu weitläufig seyn, wer sich aber die Mühe machen will, und selbst zu einigen Kindern gehen, der wird sich bald von der Wahrheit meiner Behauptung überzeugen. Vor Spitzpocken, Blasenfieber, Milchkruste, ausgeschlagenen Kopf und was dergleichen Ausschlagskrankheiten mehr sind, schützen die Kuhpocken freylich nicht, und die Kinder können vor wie nach diese Krankheiten bekommen; daß sie es thäten, hat aber auch noch kein Arzt behauptet. Indeß schützt auch selbst die Inoculation der Kuhpocken in 3 Fällen nicht vor den Menschenpocken, und diese sind: 1) wenn auf die Vaccination keine Kuhpocken erfolgen, und die Schnitte oder Stiche wieder zuheilen, ohne daß irgend eine Art von Pustel entstand; 2) wenn auf die Inoculation keine ächten, sondern falsche Kuhpocken folgten, d. h. wenn keine Pusteln entstanden sind, die wenigstens bis zum 7ten Tage röthlich oder weißlich blieben, und eine wasserhelle Lymphe enthielten; die erst nach dem 8ten Tage einen rothen entzündeten Umfang von der Größe eines Groschens bis zu der eines Thalers bekamen, und in dieser Zeit entweder gelbe oder braune Schorfe zu bilden anfingen, oder die erst nach dem 8ten Tage zu Geschwüren wurden. Doch kommen hiebey auch einige Abweichungen vor, deren Beurtheilung theils stete Aufmerksamkeit, theils nähere Kenntnisse von Seiten des Arztes voraussetzen. 3) Endlich

schützt die Vaccination dann nicht vor Menschenpocken, wenn schon vor derselben das Kind angesteckt worden war, ohne daß die Menschenpocken ausgebrochen waren, oder wenn das Kind in den ersten Tagen nach der Vaccination der Ansteckung ausgesetzt wird. Sind daher Kinder schon von Menschenpocken angesteckt worden, und werden nun vaccinirt, so kann es seyn, daß Menschenpocken und Kuhpocken zugleich entstehen; ja es kann ein Kind auch, wenn es schon vaccinirt ist, und die Kuhpocken noch nicht ihren entzündeten Umfang erhalten haben, also in der Regel bis zum 9ten und 10ten Tage nach der Vaccination, wo sie erst zu schüßen anfangen, noch von Menschenpocken angesteckt werden, und diese können daher ausbrechen, wenn die Kuhpocken abzutrocknen anfangen. Indessen ist dieß kein Grund, die Kinder nicht vacciniren zu lassen, wenn Gefahr der Ansteckung vorhanden ist; denn einmal kommen solche Ansteckungen mit Menschenpocken während oder nach der Vaccination nur äußerst selten vor, und ich würde ihrer gar nicht erwähnt haben, wenn nicht bey Vaccinationen während einer Pockenepidemie auch unter uns der Fall sich ereignen, und mir alsdenn der Vorwurf einer Parteilichkeit für die Kuhpocken hätte gemacht werden können; und dann zweytens wird das Kind deswegen, weil es zweyerley verschiedene Krankheiten hat, nicht kränker, im Gegentheil äußern auch hier die Kuhpocken ihren wohlthätigen Einfluß auf die Menschenpocken, und machen diese gelinder und weit gefahrloser für das Kind. Es folgt nichts weiter daraus, als daß Aeltern in der Nähe von Menschenpockenkindern desto eher und schneller ihre Kinder vacciniren lassen müssen, und daß die Aeltern bis zur Erscheinung der Röthe um die Kuhpocken

pocken ihre Kinder vor der Ansteckung mit Menschenpocken noch schützen müssen; nach diesem Zeitraum können sie sie dreist zu jedem Pockenkinde ins Bett legen lassen, sie werden so sicher darin schlafen als in ihrem eigenen.

Die Menschenpocken haben freylich noch nicht lange genug in unsrer Stadt geherrscht, als daß wir aus dem Geschütztbleiben unsrer vaccinirten Kinder jetzt schon einen vollständigen Beweis für die Schutzkraft der Vaccination hernehmen könnten. Dieß kann erst nach mehreren Wochen der Fall seyn; indes habe ich, um den noch zweifelnden Aeltern einen sichern Grund ihres Vertrauens geben zu können, von einigen Aeltern die Erlaubniß erhalten, ihre früher vaccinirten Kinder mit Menschenpocken nachzuimpfen, wovon ich das Resultat im nächsten Stücke des Wochenblatts mittheilen werde. Darmit aber jeder, der die Kinder kennt, schon früher sich von der Unwirksamkeit der Nachinoculation mit Menschenpocken überzeugen kann, so will ich sie hier gleich im voraus namentlich nennen: es sind 2 Kinder vom Hn. Prof. Vater, 2 Kinder vom Stärkemacher Hn. Busse in Glaucha, und das einzige Kind des Schuhmachermeister Regel auf dem alten Markte. Fehlen uns aber auch in unsrer Stadt noch die vollständigen Beweise der Schutzkraft der Vaccine, so liefern uns alle Länder unzählige Beweise für dieselbe. Die Kuhpocken sind schon so sehr über die ganze Erde verbreitet, daß es unmöglich ist, die Anzahl der Geimpften und der Fälle anzugeben, wo sie für Menschenpocken geschützt haben. So waren in der ehemaligen cisalpinischen Republik bis July 1802 schon 44,000, in Böhmen am Schlusse des Jahrs 1802 10,000, in Frankreich bis zum Schlusse des Jahrs 1803 eben so

viel, in Dänemark bis Ende 1804 28,966; in Ostindien bis zum April 1804 schon 145,840 Personen geimpft worden; welche unendliche Zahl mögen nun nicht jetzt in diesen und allen übrigen Ländern geimpft seyn. Es leuchtet von selbst ein, daß bey dieser großen Verbreitung der Vaccine es nicht an manniachfaltiger Gelegenheit fehlen konnte, daß vaccinirte Kinder mit Menschenpocken hätten angesteckt werden können, noch dazu da fast überall die Aerzte geflissentlich auf die verschiedenste Art ihre Impfsinge der Ansteckung mit Menschenpocken aussetzten, die Kinder mit Menschenpocken nachinoculirten, mit Blatternden zusammen schlafen ließen u. dergl. mehr. So sind namentlich unter den 17,741 Geimpften, welche in den preuß. Staaten bis zum Jahr 1803 vaccinirt worden waren, 8000 der Ansteckung mit Menschenpocken vergebens ausgesetzt worden, und nicht bloß allein von diesen, sondern auch von allen andern Geimpften, welche ächte Vaccinon gehabt hatten, ist kein einziges Subjekt nachher mit Menschenpocken befallen worden. Wir können daher gewiß auch in unsrer Stadt mit Sicherheit darauf rechnen, daß kein einziges vaccinirtes Kind die Menschenpocken bekommen wird, wenn nicht einer von den oben angegebenen 3 Fällen eintreten sollte.

Was den 2ten Grund anbetrifft, den man der Vaccination entgegenstellt, daß nämlich die Kuhpocken die Kinder schwächlich und elend machen sollen, daß nach derselben verschiedene Ausschläge aller Art, böse Augen, Flecke auf denselben u. s. w. entstünden, oder daß die Kinder selbst während den Kuhpocken sehr krank würden, so sieht man auch hier die Sache von einer falschen Seite an, indem man eines Theils den
Kuhp

Ruhpocken mehr zur Last legt, als wie sie verdienen, andern Theils aber vergift, daß man die Ruhpocken immer im Vergleich mit den Menschenpocken betrachten müsse. Wenn man von zwey Uebeln eines wählen, seinen Kindern von zwey Krankheiten eine geben lassen soll, so ist es ja keine Frage, ob die kleinere Krankheit auch Krankheit, sondern nur welche von beiden die größere sey, und in welchem Verhältniß sie zusammen stehen. Wären daher auch alle oben angegebene Vorwürfe wahr, würden manche Kinder nach den Ruhpocken schwächlich, bekämen sie Ausschläge u. s. w., ist es nicht schon ein unendlicher Vortheil für alle Aeltern, die ihre Kinder lieben, sie einer augenscheinlichen Todesgefahr entrissen zu haben? Bis jetzt ist noch kein Kind an den Ruhpocken gestorben, und an den Menschenpocken stirbt im Durchschnitt das 5te und 6te Kind, und bey bösen Pockenepidemien selbst das 3te und 4te. Und was für eine Menge von Nachkrankheiten folgen auf die Menschenpocken, Flecke auf den Augen, lebenslängliche Augenschwäche, Ausschläge, Knochenfraß und Verlust von Gliedmaßen, Schwindsuchten und Schwäche des ganzen Körpers bleiben nach dem einstimmigen Zeugniß aller Aerzte nur zu häufig nach den Menschenpocken übrig; wie selten erfolgen Nachkrankheiten, selbst nach den jetzigen hier laufenden Gerüchten, dagegen auf die Ruhpocken! Selbst abgesehen von der Tödtlichkeit der Menschenpocken wäre die Vaccination schon in Rücksicht der Verhütung der Nachkrankheiten der Menschenpocken großer Vortheil für die Menschheit.

Wenn man aber nun noch genauer die einzelnen Fälle betrachtet, welche bey uns den Ruhpocken zur Last gelegt werden, so sinkt die große Anzahl derselben außer-

außerordentlich zusammen. Ich bin überzeugt, daß jeder meiner Herren Mitärzte gleiche Erfahrung, wie ich, in seiner Impfpraxis gemacht hat, da sie ganz mit denen der besten Schriftsteller über Kuhpocken übereinstimmt, man erlaube mir daher, daß ich hier bloß von meinen Impfungen rede, deren Anzahl sich jetzt nahe an 200 beläuft, da ich über sie allein richtig zu urtheilen im Stande bin. Von allen diesen wüßte ich hier kein einziges Kind, daß durch die Kuhpocken schwächlich geworden wäre; im Gegentheil könnte ich hier viele Aeltern nennen, die mich ungefragt versicherten: ihre vorher schwächlichen Kinder wären jetzt weit munterer und wohler. Daß nicht nach den Einimpfen viele eben so schwächlich blieben, als vorher, daß nicht manche auch nach der Zeit kränklich wurden und starben, ist nicht anders zu erwarten; sind nicht vor der Einimpfung mit Kuhpocken die Kinder in allen Jahren schwächlich geworden und gestorben? Man verlange doch nicht, daß die Kuhpocken gegen alle Arten von Krankheiten, und selbst gegen den Tod schützen sollen. Die Vaccination trifft gewöhnlich in den 7 — 11ten Monat, sehr viele Mütter lassen ihre Kinder noch ganz kurz vor dem Entwöhnen impfen, werden nun nach dem Entwöhnen die Kinder kränklich, so wird die Schuld auf die Kuhpocken geschoben, da viel natürlicher in der Veränderung der Nahrung, in dem Zahnen der Kinder, häufig genug auch wohl in dem oft ganz verkehrten Verfahren der Aeltern mit ihren Kindern, in dem Mangel an Abwartung, im Ueberfüttern u. dergl. mehr der Grund der nunmehrigen eintretenden Schwächlichkeit der Kinder liegt. Aber freylich ist es angenehmer, den Grund in einer fremden, unschuldigen Sache, als in seinen eigenen Fehlern zu suchen.

Nicht

Nicht anders ist es mit den nachfolgenden Ausschlägen; wenn ich mich auch hier auf meine Erfahrung berufen darf, so habe ich zwar oft den sogenannten Kuhpocken Ausschlag entstehen sehen, der in kleinen blasfrothen Pustelchen besteht, die in der Abtrocknungsperiode der Kuhpocken ausbrechen, nach 5 bis 6 Tagen wieder verschwinden, und so unbedeutend sind, daß sie hier kaum einer Erwähnung verdienen, aber von andern bössartigen Ausschlägen, die man auf Rechnung der Kuhpocken schreiben könnte, weiß ich nichts. Es bekamen 3 Kinder die Krätze, diese waren aber sämtlich von den Mägden angesteckt worden; einige andere haben seit der Zeit Milchkruste bekommen, dieß ist aber ein Ausschlag, der schon lange vor den Kuhpocken existierte, und ganz und gar nicht mit ihnen zusammenhängt; sehr viele haben seitdem Spitzpocken, Blasenfieber oder andre Ausschlagskrankheiten bekommen, aber alle diese Krankheiten sind ganz unabhängig von den Kuhpocken, und nur mit großem Unrecht würde man sie auf ihre Rechnung schreiben.

Laßt uns daher nicht durch einige voreilige Gerüchte abgehalten werden, die wohlthätigste Entdeckung des vorigen Jahrhunderts und ein unschätzbares Geschenk der Vorsehung zu gebrauchen, und folgt, liebe Ältern, Euren Aerzten, meinten sie es nicht offenherzig mit dem besten Curer Kinder, würden sie wohl ihre eignen impfen?

Genff.

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I. Armen sachen.

Nächste Mittwoch fällt die Versammlung wegen Feyer des Buftages aus.

Milde Beyträge.

1) Für die reformirten Armen sind von dem Hrn. Strumpfffabrikant Kroll gesammelt und durch Hrn. Justizrath Streiber an Hrn. Rendant Lehmann zur Hospitalkassen-Casse gezahlt worden 2 Rthl. 13 Gr.

2) Von einer Ungenannten sind zur Speisung der Kinder im Erwerbshause am heiligen Osterfeste durch den Collecteur Herrn Ziegler an den Herrn Assessor Bassenge abgeliefert 1 Rthl. 12 Gr.

2.

Gebührne, Getraucte, Gestorbene in Halle u.
März. April. 1806.

a) Gebührne.

Marienparochie: Den 27. März dem Bau-Inspector Hesse eine T, Ida Bertha Rosalia. — Den 9. April dem Schneidermeister Stein eine T, Caroline Rosine. — Den 16. ein unehelicher Sohn. — Den 18. dem Farbenfabrikant Salomon ein Sohn, Georg Gustav. — Dem Schneidermeister Booch ein S., Wilhelm Louis Eduard.

Ulrichsparochie: Den 12. Apr. dem Gärtner Wilde eine T, Marie Rosine Henriette. — Den 13. dem Kutscher Franz eine T, Caroline Dorothee.

Moritzparochie: Den 6. April dem Bürger Schüler eine T, Marie Christiane. — Dem Einwohner Hammer eine T, Marie Dorothee.

Dom,

Domkirche: Den 15. April dem Schöffmeister Lange ein S., Johann Carl Friedrich.

Neumarkt: Den 30 März dem Prediger Eucinzius ein Sohn, Friedrich Hermann. — Den 11. April dem Tuchmachermeister Igel ein Sohn, Friedrich Gottlob.

Glauch: Den 6. April ein unehelicher Sohn. — Den 17. eine unehel. Tochter.

b) Getraete.

Marienparochie: Den 20. April der Kupferschmidtmeister Kauffmann mit J. D. Reich. — Der Schneidermeister Bretter mit J. R. Nutag, geb. Hennemann.

Ulrichsparochie: Den 20. April der Musikus Troll mit Chr. L. Gneßlin.

Morispärochie: Den 20. April der Salzwirker Bändermann mit M. D. Keußnern. — Den 21. der Salzwirker Herbst mit J. D. Thielin.

Neumarkt: Den 20. April der Strumpffstrickermeister Schiff mit C. M. Kuppin. — Der Strumpfwirkergefelle Herzloff mit U. S. Thielemannin.

Glauch: Den 20. April der Bürger Neubauer mit J. V. L. Bischoffin a. Reinsdorf. — Der Strumpfwirkermeister Ohme mit J. D. Dietrichin. — Der Strumpfwirkergefelle Sedler mit J. D. Hessin.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 13. April des Kaufmanns Dietlein L., Charlotte Louise Amalie Concordia, alt 4 J. 1 Mon. 3 W. Scharlachfieber. — Des Einwohners Kobs L., Johanne Christiane, alt 1 J. 3 M. Pocken. — Den 15. des Soldat Weise S., Christoph, alt 1 J. Zahnfieber. — Den 16. des Gürtlermeisters Kühne Ehefrau, alt 27 J. 11 W. 2 W. Auszehrung. — Den 18. des Strumpfwirkergefellen Walthert L., alt 2 J. 3 M. Auszehr. — Den 19. des Tuchmachermeisters Arnold S., Ehrhard August, Zahnfieber. — Des Holzanweisers
Hela

Helwig in Breslau nachgel. Z., Sophie, alt 40 J. Lungenentzündung. — Den 20. des Lohnkutschers Naumann Wittwe *, alt 87 J. Entkräftung. — Ein unehel. S., alt 2 J. 3 M. Steckfuß.

Ulrichsparochie: Den 13 April des Dr. Pallas Tochter, Auguste Caroline, alt 24 J Krämpfe. — Den 14. des Fabrikarbeiters Lindner Z., Joh. Therese, alt 18 W. Pocken — Den 15. des Zeugfabrikantens Scharre zu Berlin Wittwe, alt 77 J. 5 M. Auszehrung. — Des Tagelöhners Hoffmann S., Heinrich Christian Friedrich, alt 3 J. 4 M. — Den 16. des Hornbrechstermeisters Wiedemann Z., Marie Rosine, alt 2 J. 1 M. — Des Täschners Obermeisters Hannemann Ehefrau, alt 80 J. Entkräftung. — Den 17. der Tagelöhner Weinberg, alt 53 J. 3 W. Geschwulst. — Den 18 der Fleischergefelte Schwarze, alt 69 J. Brustkrankheit.

Moritzparochie: Den 12. April des Gärtners Minding Sohn, Friedrich Daniel, alt 2 J. 6 M. Nervenfieber. — Eine unehel. Tochter, alt 14 W. Pocken. — Den 14. des Brauknecht Striezel S., Johann Carl, alt 2 J. 3 M. 1 W. Auszehrung. — Den 17. der Strumpffstrickermeister Lammerrath, alt 70 J. 2 M. 2 W. 1 Z. Entkräftung. — Den 18. des Soldaten Voigt Z., Marie Dorothee Elisabeth, alt 9 M. 2 Z. Pocken. — Den 20. des Salzwirkers Schuhmann Z., Marie Regine, alt 35 Jahr. Brustkrankheit.

Domkirche: Den 16. April des Strumpfwirkergefelten Mann Z., Johanne Marie, alt 2 J. Steckfuß. — Den 17. der Strumpfwirkergefelte Schwarze, alt 63 J. Schlagfuß.

Hospital: Den 20. April der Schuhmachermeister Schindler, alt 87 J. Entkräftung.

Krankenhaus: Den 14. April des Gärtners Ruprecht Witwe, alt 45 J. Auszehrung. — George Klemens, alt 41 J. Sicht.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Der Handarbeiter - Classe der hiesigen und angrenzenden fremden Unterthanen wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche Verdienst suchen, solchen vom 28sten d. M. an in den hiesigen Fiskuswerken zu Acht Groschen Tageslohn bis zu Ende dieses Jahres ununterbrochen finden können. Die Ankommenden müssen mit Spaden und Schippe, auch allenfalls mit einer Radehacke versehen seyn und sich, insofern sie aus hiesiger Stadt sind, schon 2 Tage vorher, insofern sie aber von andern Orten kommen, am Tage vorher auf der Citadelle beym Herrn Hauptmann von Kleist melden, damit man weiß, welche Anzahl man am 28sten d. M. zu erwarten hat. Allen Polizey- und Gerichts-Obrigkeiten der Provinz wird hierdurch zur Pflicht gemacht, von dieser Aufforderung die Handarbeiter in den verschiedenen Orten ihres Wirkungskreises genau zu unterrichten. Magdeburg, den 11. April 1806.

Königl. Preuß. Magdeburg. Krieges- und
Domainen-Kammer.

Es liegen von den zum Deposito des hiesigen Vormundschafis-Amtes gekommenen Geldern, ansehnliche und auch geringe Summen zum Ausleihen gegen sichere Hypotheken parat. Diejenigen, welchen damit gedienet ist, können sich deshalb mit ihren Anträgen schriftlich und mit Beylegung gerichtlicher Hypotheken-Scheine, von den zu verpfändenden Grundstücken, melden und weiterer Bescheidung gewärtig seyn.

Halle, den 12. April 1806.

Director und Assessoren des Magistrats-Vormundschafis-Amtes alhier.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich meine Wohnung verändert und gegenwärtig das obere Logis in dem Hause der Frau Justizamannin Schuß in der Galgstraße bezogen habe.

Dr. Stisser, Justiz-Commissarius.

Die Relicten des verstorbenen Herrn Geh. Rath's Mittelbladt haben beschloffen, folgende Grundstücke öffentlich meistbietend zu verkaufen, als:

- 1) eine halbe Hufe Landes in Siebichensteiner Marke, 8 Acker groß, wovon $2\frac{1}{2}$ Acker an dem grünen Hofe, 2 Acker unter dem Galgenberge, und $3\frac{1}{2}$ Acker zwischen den Hospitals und den Lehmannschen Aeckern belegen sind.
- 2) Drey Garten Acker hinter dem grünen Hofe, an Krausens und Funkens Garten belegen.
- 3) Zwey Gartenacker eben daselbst belegen.

Die beyden letzten Besitzungen sind steuerfrey. — Terminus licitationis ist auf den 25sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des verstorbenen Herrn. Krieges- und Domainen-Rath's Lichotius anberaumbt, in welchen die Bierhungslustigen sich einzufinden haben.

Die Kaufs-Bedingungen können bey dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Halle, den 10. April 1806.

Keferstejn, Rathmeister.

Im Papierladen des halben Mondes ist Zinte von besonders guten Eigenschaften, die Kanne für 8 Gr., in größeren Quantitäten aber noch billiger zu haben.

Halle, den 22. April 1806.

G. G. Fritz.

In meinem auf dem kleinen Berlin belegenen Hause Nr. 414. ist kommende Michaelis die obere Etage an eine stille Familie zu vermierhen. Sie besteht in 3 Stuben, Alkoven, 3 Kammern, Küche, Boden und dem Mitgebrauche des Kellers und Waschauses.

C. A. Buhle.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher Lust hat, die Seiler-Profession zu erlernen, beliebe sich zu melden im Zeitungs-Comtoir.

Halle, den 20. April 1806.

In jehziger Leipziger Ostermesse ist bey dem Buchhändler K ä m m e l erschienen:

Topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch der sammtl. Königl. Preuß. Staaten, oder Beschreibung aller Provinzen, Kreise, Städte, Flecken, Aemter u. s. w. in den Preuß. Staaten. Herausgegeben von dem Kriegsrath K r u g in Berlin. Zweyter Band, 2te Auflage.

Der dritte Band dieses Werks erscheint zu Michaelis. Wer auf diesen dritten Band pränumerirt, erhält auch noch den ersten und zweyten für den Pränumerationspreis von 1 Rthlr. 20 Gr. Der nachherige Ladenpreis ist 2 Rthlr. 8 Gr. für jeden Band.

Noch ist bey Demselben in dieser Messe neu gedruckt und für die hiesige Gegend von besonderem Interesse:

K o t b e, Dr. J. S., chemische Untersuchung der Mineralquelle bey M ö l l e n d o r f in der Grafschaft Mansfeld, mit der Beschreibung der schönen Gegend, in welcher dieses Bad liegt; und

S p r e n g e l, Prof. C., Tentamen novum florae halensis. Mit 12 von Sturm in Nürnberg nach der Natur gezeichneten und gestochenen Abbildungen und Pflanzen. Schreibp. 1 Rthlr. 22 Gr. Druckpapier 1 Rthlr. 8 Gr.

Es soll der in der kleinen Ulrichsstraße allhier belegene Gasthof, zur Preussischen Krone genannt, in dem auf den 1sten May d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Unterschriebenen aufstehenden Termine unter den alsdann näher bekannt zu machenden Bedingungen, von Ostern dieses Jahres an gerechnet, auf Sechs Jahre verpachtet werden.

Halle, den 12. April 1806.

Dr. C. J. Scheuffelbuth.

Bis zum 26. April nehme ich Bleichwaaren zur ersten und alsdann zur zweyten Bleiche an.

Der Kaufmann M a y.

Todesanzeige. Am 22sten April starb nach einer 13 wöchentlichen Krankheit an einem hitzigen Brustfieber mein jüngster Sohn, Johann Christoph, im zwanzigsten Jahre seines Alters, nachdem er sich bey nahe fünf Jahre im hiesigen Waisenhause der Buchhandlung hoffnungsvoll gewidmet hatte. Im Gefühle des gerechtesten Schmerzes, welchen die mir so rührend bewiesene Zufriedenheit seiner Obern zugleich vermehrt und lindert, mache ich diesen Verlust meinen werthgeschätzten Bönnern, Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt, und halte mich Ihrer Theilnahme vollkommen versichert. — Zugleich aber statte ich meinen und des Verstorbenen verehrtesten Vorgesetzten für die vielen Beweise der Wohlgevoogenheit, vorzüglich für die gütige Theilnahme und Fürsorge in seiner Krankheit den innigsten Dank hiermit öffentlich ab.

Gott lasse es Ihnen allen wohlgehen und segne die Anstalt, in welcher mein verstorb. Sohn unterrichtet und gebildet wurde! — Halle, den 23sten April 1806.

Der Faktor Borgold und im Namen seiner Frau und zwey Söhne.

Alle Diejenigen, welche an den Obrist v. Zweyffel oder an mich, dessen Ehegenossin, Anforderungen zu haben vermeinen, belieben sich binnen hier und dem ersten May a. c. bey der Unterschriebenen gefälligst zu melden, wo sie ihre rechtmäßigen Forderungen prompt bezahlt erhalten. Wer sich in diesem Zeitraume nicht meldet, der hat nachhero keine Zahlung zu gewärtigen.

Halle, den 17. April 1806.

Die Obristin v. Zweyffel, geborne von Platen.

Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an meinen sel. Schwiegervater, den Herrn Krieges- und Domainen-Rath Dr. Elichorius, zu machen haben, ersuche ich hiermit, solche schleunigst zu liquidiren, damit ich den Vertrag noch vor meiner in 8 Tagen erfolgenden Abreise von hier berichtigen kann.

Halle, den 20. April 1806. — Ladenberg.